

An die
PD Lüneburg

Telefon 030 54 71 67 72
Fax 030 54 71 67 70

luczak@kottbusserdamm.net

Mein Zeichen

55/18

Datum

6. August 2018

Bürozeiten

Mo-Fr 10-13 Uhr

Mo, Di, Do 15-18 Uhr

Antrag auf Unterrichtung gemäß § 30 Abs. 4 SOG Nds
Meine Mandantin: Frau Cécile Lecomte

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich namens und in Vollmacht meiner Mandantin, Frau Cécile Lecomte, geboren am 8. Dezember 1981 in Epinal (Frankreich), gemäß § 30 Abs. 4 SOG Nds Unterrichtung darüber,

- ob

und wenn ja

- in welchen Zeiträumen und mit welchen Mitteln und Methoden im Einzelnen

personenbezogene Daten über meine Mandantin erhoben wurden.

Nach Auskunft des LKA Niedersachsen an meine Mandantin vom 27. August 2015 (Zeichen: 11 R – 05014 – 89/15), die im Rahmen eines Verwaltungsrechtsstreits beim Verwaltungsgericht Hannover zwischen meiner Mandantin und dem LKA Niedersachsen (Az. 10 A 3724/15) erfolgte, und nach einem aktuellen Schreiben des LKA Niedersachsen auf mein an das LKA Niedersachsen gestelltes Unterrichtungsantrag vom 1. August 2018 wurde meine Mandantin von Ihrer Behörde in der Datei INPOL-Fall „Innere Sicherheit“ (IFIS) als „relevante Person“ geführt.

Umsatzsteuer-Nr.
16/426/50525

Deutsche Bank Berlin
DEUTDEDBBER

DE95 1007 0024 0177 6772 00

Die Einstufung als „relevante Person“ setzte nach der Definition im Beschluss der Kommission Staatsschutz vom 16. Oktober 2007 voraus, dass Ihre Behörde annahm, dass objektive Hinweise dafür vorlagen, die die Prognose zuließen, dass meine Mandantin politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO, förderte, unterstützte, beging oder sich daran beteiligte.

Eine derartige Annahme kann (unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips) den Einsatz auch verdeckter Methoden der Datenerhebung gemäß §§ 33 ff SOG Nds rechtfertigen. Insbesondere deckt sich die Definition aus dem Beschluss der Kommission Staatsschutz vom 16. Oktober 2007 für „relevante Personen“ mit den Voraussetzungen für eine längerfristige Observation nach § 34 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SOG Nds, ebenso für den verdeckten Einsatz technischer Mittel nach § 35 Abs. 1 S. 1 SOG Nds und die Verwendung von Vertrauenspersonen bzw. Verdeckten Ermittlern nach § 36/36 a Abs. 1 S. 1 SOG Nds. Auch die Voraussetzungen einer Ausschreibung zur Kontrollmeldung nach § 37 SOG Nds sind inhaltlich deckungsgleich mit der Definition aus dem Beschluss der Kommission Staatsschutz vom 16. Oktober 2007 für „relevante Personen“. § 40 Abs. 4 SOG Nds i.V.m. § 31 Abs. 5 S. 1 VerfSchG Nds ermöglichen auch eine Erhebung der bei der Verfassungsschutzbehörde vorliegenden Daten zur Person.

Aufgrund der Übereinstimmung von Definition und gesetzlichen Voraussetzungen für die genannten polizeilichen Maßnahmen ist von Seiten meiner Mandantin anzunehmen, dass von Ihrer Behörde während der Zeit, während derer meine Mandantin von Ihrer Behörde als „relevante Person“ geführt worden ist, auch verdeckte Methoden der Datenerhebung angewandt wurden.

Der Anspruch meiner Mandantin auf Unterrichtung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 SOG Nds. Ich bitte um Übersendung einer Aufstellung der einzelnen Maßnahmen und deren Dauer an mein Büro.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anna Luczak
Rechtsanwältin